

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Verbesserungen im Kreishaushalt 2018, die sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 abzeichnen, sind vollständig zur Entlastung der Städte und Gemeinden zu nutzen und die allgemeine Kreisumlage im Umfang der sich hieraus ergebenden Veränderungen zu senken.**
- 2. Sofern es durch eine Senkung der Landschaftsumlage 2018 zu weiteren Verbesserungen im Kreishaushalt ab 2018 kommt, sollen auch diese vollumfänglich über eine Senkung der Kreisumlage weitergegeben werden.**
- 3. Unter Berücksichtigung eventueller Änderungsbedarfe im Jugendamtshaushalt gilt dies auch für die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt.**